

Bescheid

ber die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung
vom 7. Oktober 2009

Zulassungsnummer:
Z-156.601-274

Antragsteller:
TISCA Tischhauser & Co. AG
9055 Bühler
SCHWEIZ

Zulassungsgegenstand:
Textile Bodenbeläge nach DIN EN 14041
"TISCA WILTON (Gruppe Webartikel Wo / 254)"

Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung regelt die Verwendbarkeit der unter dem Zulassungsgegenstand genannten Produkte nach der harmonisierten Norm DIN EN 14041 für die Verwendung in Aufenthaltsräumen mit Nachweis des Emissionsverhaltens.

Dieser Bescheid ändert und ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung Nr. Z-156.601-274 vom 7. Oktober 2009.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten und eine Anlage. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung und darf nur zusammen mit dieser verwendet werden.

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamnt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum: 30.06.2011 Geschäftszeichen: II 47-1.156.601-285/11

Geltungsdauer
vom: **30. Juni 2011**
bis: **31. Oktober 2014**

DIBt



**Bescheid über die Änderung und Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung**

Nr. Z-156.601-274

Seite 2 von 2 | 30. Juni 2011

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung werden wie folgt ergänzt.

Abschnitt 2.1 erhält folgende Fassung:

2.1 **Eigenschaften und Zusammensetzung**

2.1.1 Die Bodenbeläge müssen den Bestimmungen der Norm DIN EN 14041¹ sowie den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung entsprechen. Die gewebten Bodenbeläge müssen bestehen aus

- der Nutzschicht aus Schurwolle oder Schurwolle und Polyamid 6.6,
- dem Trägermaterial aus Polyester, Baumwolle und Polypropylen sowie
- der Rückenbeschichtung aus Synthese-Latex.

Die Bodenbeläge sind mit einem Mottenschutzmittel ausgerüstet.

Die Gesamtdicke der Bodenbeläge muss 6,5 mm bis 10,5 mm ($\pm 10\%$) und das Gesamtflächengewicht 2200 g/m² bis 3700 g/m² ($\pm 10\%$) betragen.

2.1.2 Die Bodenbeläge müssen die Anforderungen der "Grundsätze zur gesundheitlichen Bewertung von Bauprodukten in Innenräumen"² insbesondere hinsichtlich der Emissionsbegrenzung flüchtiger und schwer flüchtiger organischer Verbindungen erfüllen.

2.1.3 Die chemische Zusammensetzung der Bodenbeläge muss mit der beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegten übereinstimmen.

2.1.4 Der in Abschnitt 1 genannte Zulassungsgegenstand umfasst eine Gruppe von Einzelprodukten, deren unterschiedliche Dicken und Flächengewichte den in Abschnitt 2.1.1 angegebenen Bereichen entsprechen müssen; sie müssen ansonsten in Aufbau und chemischer Zusammensetzung identisch sein. Die Liste der Einzelprodukte ist der Zulassung in der Anlage 1 beigefügt.

Wolfgang Misch
Referatsleiter

Beglaubigt



Zulassungsgegenstand:
"TISCA WILTON (Gruppe Webartikel Wo / 254)"

Anlage 1
Seite 1 von 1

Auflistung der in der Zulassung geregelten Einzelprodukte:

| Lfd. Nr. | Name des Bodenbelags |
|----------|---------------------------------|
| 1 | Country Uni 28 Wilton De Luxe T |
| 2 | Wilton T De Luxe |
| 3 | Wilton T Standard |
| 4 | Wilton T Superior |
| 5 | Wilton III DF |
| 6 | Wilton II DF |
| 7 | Wilton I DF |
| 8 | Wilton V De Luxe |
| 9 | Wilton V Standard |
| 10 | Wilton V Superior |
| 11 | Wilton TV De Luxe |
| 12 | Wilton TV Standard |
| 13 | Wilton TV Superior |

